



## Gemeinde Walluf

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-78/2024**

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
weitere Sachbearbeiter	Petra Flöck
Datum	23.10.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	28.10.2024
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.11.2024

### Defibrillatoren für öffentliche Einrichtungen / Standorte

#### Anlage(n):

1. VL 78.2024 Anl. 1 Foto Säule
2. VL 78.2024 Anl. 2 Info Flyer
3. VL 78.2024 Anl. 3 Angebote

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja		
Haushaltsmittel vorhanden	Ja		
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	Überplanmäßig		
Sachkonto	Neu / Ergebnishaushalt Verschiedene	Kostenstelle	Verschiedene

#### Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Konzept zu den Standorten von Defibrillatoren wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Service-Mietverträge mit der Fa. **Medic assist** abzuschließen.
3. Die jährlichen Mietkosten für 2025 werden gemäß § 100 HGO genehmigt und sind künftig im Haushaltsplan bereitzustellen. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Einsparung der Haushaltermächtigungen (I20-127-32). Diese werden zum Jahresende 2024 nicht weiter übertragen.

#### Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 05.08.2019 hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 29.08.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in den nächsten Haushaltsplan ausreichend Mittel zur Anschaffung und Installation von Defibrillatoren einschließlich der entsprechenden Hinweisbeschilderungen in den gemeindeeigenen Gebäuden bzw. Anlagen (z.B. in den Vereinshäusern, KITA's, Mühlenpark, Sportplatz) bereitzustellen.

2. Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus gebeten, bis zu den Haushaltsplanberatungen ein Konzept zu den Standorten der Defibrillatoren vorzulegen.
  3. Fördermöglichkeiten für die Anschaffung von Defibrillatoren sollen geprüft werden.
  4. Gleichzeitig soll auf den Rheingau-Taunus-Kreis hingewirkt werden, auch in der kreiseigenen Schulturnhalle entsprechende Defibrillatoren zu installieren.
- 

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Investition (I20-127-32) zurückgestellt und wird nun, nach Neubesetzung der Stelle im FB I /Liegenschaften, umgesetzt.

An Haushaltsermächtigung wurde aus dem Jahr 2023 27.900 € in 2024 übertragen.

### **Konzept Defibrillatoren und Standorte:**

Der Nutzen von Defibrillatoren ist mittlerweile unbestritten. Da es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, hat die Anschaffung von AEDs meist keine hohe Priorität. In den meisten Institutionen, Unternehmen und auch in der Gesellschaft, herrscht eine trügerische 112-Sicherheit, die auf der Verfügbarkeit von Rettungsdiensten basiert. Doch diese können im Notfall oft nicht ausreichend schnell eingreifen. Selbst eine direkte Nähe zu einem Krankenhaus ist an dieser Stelle kein Garant mehr für eine schnelle Hilfe. Wenn ein AED innerhalb von 4 Minuten zum Einsatz kommen kann, steigt die Überlebenschance von unter 10% auf über 80%.

#### Standorte in Walluf für einen Defibrillator:

1. Vereinshaus OW
2. Drobollacher Platz
3. Vereinshaus Niederwalluf
4. Weinfass am Rhein (Säule Foto Anlage 1)
5. Kita Paradies
6. Kita Villa Regenbogen
7. Sportplatz Johannisfeld
8. Rathaus/Bauamt/Mühlenpark
  
9. Kita OW (Absprache mit Kita wegen Betriebsvertrag)

ALLE Defis sollten im Außenbereich „outdoor“ angebracht werden:

- damit sie auch nutzbar sind, wenn z. B. die Vereinshäuser geschlossen sind
- damit die Erreichbarkeit in den Kitas auch vom Außengelände beim Spielen im Freien erreichbar sind
- und vor allem damit die STK Prüfung (Wartung) entfällt
- Zusätzlich würde von unserer Seite der Firma medic assist, eine AED-Säule kostenfrei errichtet, die am Weinfass symbolisch als AED-Leuchtturm fungiert und für Aufmerksamkeit sorgt

Um die ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten wird daher von einem Kauf abgeraten. Beim Vorhalten von Defibrillatoren geht es vor allem darum, dass diese im Notfall zuverlässig einsatzbereit sind. Dies kann nur von einem Fachunternehmen mit der entsprechenden

Organisationsstruktur erfolgen. Mit einem Komplett-Service ist dies gewährleistet, von einem Ankauf wird daher abgeraten, es wird vielmehr die Anmietung der Geräte empfohlen.

Die Fa. **Medic assist** bietet durch die Übernahme der Betreiberpflichten, inkl. SmartLink zur Überwachung des Defibrillators per Funkanbindung rund um die Uhr sowie bei Entnahme automatischer Notruf mit Freisprechfunktion. Kosten für den fristgerechten Austausch von Verbrauchsmaterialien, STK und unbegrenzte Garantie mit 24h/7 Austauschservice, Gewährleistung, Mobilfunkanbindung trägt der Vermieter, der auch die Überwachung der entsprechenden Intervalle kostenlos übernimmt. Nach Übergabe erhält der Mieter kostenlos eine Kurzschulung in die Gerätenutzung durch Fachpersonal. Ermöglicht wird dies durch eine patentgeschützte Aufbewahrung, ein Service, der allen Beteiligten im Einsatzfall ein Höchstmaß an Unterstützung und Sicherheit bietet.

Als Träger des Rettungsdienstes verfolgt der Rheingau-Taunus-Kreis das Ziel das System **"Mobile Retter RTK"** zu etablieren. Hierdurch soll schnellstmöglich bei schwerwiegenden Erkrankungen (v.a. Herz-Kreislauf-Stillstand) gezielte Erste Hilfe erfolgen. Um das System erfolgreich betreiben zu können, wird ein möglichst dichtes Netz an Mobilten Rettern benötigt, die auf freiwilliger Basis Menschenleben retten.

Mithilfe der Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierung werden medizinisch qualifizierte Ersthelferinnen und Ersthelfer nach Wahl des Notrufs 112 durch die Leitstelle über die GPS-Komponente ihrer Smartphones geortet und parallel zum Rettungsdienst alarmiert. Durch die örtliche Nähe können Mobile Retter oft schneller als der Rettungsdienst am Notfallort sein und bis zu dessen Eintreffen bereits qualifizierte lebensrettende Maßnahmen einleiten.

Die von der Verwaltung favorisierten Geräte sind direkt mit der Rettungsleitstelle RTK gekoppelt. Bei Abnahme der Geräte erfolgt unverzüglich eine Meldung, die dann auch direkt die Ersthelfer kontaktieren und automatisch zum Einsatzort beordern könnte.

Insgesamt wurden 3 Angebote eingeholt und verglichen. Die Angebotspreise für einen Ankauf der Defibrillatoren bewegen sich für 9 Geräte im Rahmen vom 18.610,41 € bis 19.327,15 € zzgl. Wartungskosten, Kosten für Verbrauchsmaterialien, Kosten für Leihgeräte, Personalkosten, etc.,

Die gekauften Geräte haben eine Gewährleistung von 24/36 Monaten, danach sind Sie auszutauschen.

Wie bereits ausgeführt, wird empfohlen von einem Ankauf der Geräte abzusehen und aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten in Verbindung mit dem Aufbau "Mobile Retter RTK im Rahmen eines rundum Service anzumieten.

Das von der Verwaltung favorisierte Unternehmen bietet diesen Service im Outdoor-Bereich für rd. 95,14 €/Monat Brutto. Für 8 Standorte ergeben sich daher jährliche Service Kosten von rd. 9.200 €. Die übrigen Anbieter bieten keinen rundum Service an.

### **Fördermöglichkeiten:**

Nach Prüfung konnten bis heute keine Förderprogramme für das Konzept ermittelt werden. Zur Beratung wird hierzu nochmal aktuell berichtet.

### **RTK Schulen:**

Im Rahmen der aktuellen Bestandsaufnahme durch den Zweckverband Rheingau wird eine umfassende Übersicht über die vorhandenen Defibrillatoren in allen Kommunen erstellt werden. In der Bestandsaufnahme sollten auch die Schulen des RTK mit aufgeführt sein. Im Rahmen der Bestandsaufnahme durch den Zweckverband sollte eine Anfrage an das Schulamt gestellt werden. Das Ergebnis sollte dann diese wichtigen Informationen mit in die Bestandsaufnahme übernehmen. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Verfügbarkeit von Defibrillatoren zu erhöhen und im Notfall schnell handeln zu können.

### **Patenschaften für Defibrillatoren:**

Gegebenenfalls besteht seitens der Wallufer Betriebe Interesse daran, eine Patenschaft für die installierten Defibrillatoren in Walluf zu übernehmen.

### **Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) für Defibrillatoren & AEDs**

*Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Defibrillator/ AED im Notfall einwandfrei funktioniert. Deswegen sind Sie verpflichtet, spätestens alle zwei Jahre eine STK-Prüfung für Ihr Gerät durchführen zu lassen. Seit 01.01.2017 gilt diese Pflicht herstellerunabhängig für alle Defibrillatoren. Eine STK-Befreiung für Defibrillatoren ist nun nur noch möglich, wenn jeder der folgenden vier Punkte zutrifft:*

- *Es ist eine Anwendung durch Laien vorgesehen.*
- *Das Gerät ist selbst testend.*
- *Das Gerät wird im öffentlichen Raum aufbewahrt.*
- *Der Betreiber führt regelmäßig Sichtkontrollen durch.*

*Eine sicherheitstechnische Kontrolle für Defibrillatoren beinhaltet folgende Prüfschritte:*

- *Sichtprüfung*
- *Funktionsprüfung*
- *Messung der Energieabgabe*
- *Prüfung der Sicherheitsentladung*
- *Prüfung der Analysefunktion*
- *Prüfung der Haltbarkeit*
- *Austausch von Verfalls-/ Verbrauchskomponenten*
- *Dokumentation der Prüfergebnisse im Prüfprotokoll*

**Nikolaos Stavridis, Bürgermeister**